

GRUNDLAGENSEMINAR: AUSLANDSENTSENDUNG VON MITARBEITERN

NOVEMBER
7-8
2019

🕒 1. Tag: 9.30-17.30 | 2. Tag: 9.00-16.30
📍 Hamburg
💰 1.099 Euro zuzüglich MwSt.
(für Mitglieder: 1.000 Euro zuzüglich MwSt.)

Sowohl große Konzerne als auch mittelständische Unternehmen agieren immer internationaler und nehmen auch grenzüberschreitend Aufträge an. Um Auslandsmärkte besser zu erschließen, bauen daher viele deutsche Unternehmen eigene Vertriebsstrukturen und Produktionsstätten im Ausland auf. Für die Unternehmen bedeutet dies, Personal an den neuen Auslandsstandorten einzusetzen, um dort ihre Ziele zu verwirklichen.

FACHSEMINAR: MITARBEITERENTSENDUNG IN DIE USA

NOVEMBER
21
2019

🕒 9.30-17.30
📍 Hamburg
💰 690 Euro zuzüglich MwSt.
(für Mitglieder: 600 Euro zuzüglich MwSt.)

Die aktuellen politischen Veränderungen in den USA haben Auswirkungen auf die aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Aspekte einer Mitarbeiterentsendung in die Vereinigten Staaten. Restriktionen und Veränderungen nehmen vorerst kein Ende. Diese Tatsache sowie die Unsicherheiten seitens der lokalen Verantwortungsträger der einzelnen Behörden werfen Fragen bei deutschen Unternehmen auf, die Mitarbeiter in die USA entsenden.

Weitere Informationen
sowie Anmeldeunterlagen
sind auf unserer Homepage abrufbar:
entsendeberatung.bdae.com/seminare-veranstaltungen



KONTAKT

POSTANSCHRIFT:
BDAE Consult GmbH
Kühnehöfe 3
22761 Hamburg
Deutschland

KONTAKT FÜR VERANSTALTUNGEN:
Anna Münkwitz
Tel.: +49-40-30 68 74-46
Fax: +49-40-30 68 74-91
E-Mail: amuenkwitz@bdae.com

INTERNET: entsendeberatung.bdae.com

ÖFFNUNGSZEITEN:
Die Geschäftsstelle ist besetzt:
Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 18:00 Uhr,
Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr,
jeweils Mitteleuropäische Zeit (MEZ)

Für persönliche Beratungen vereinbaren Sie bitte einen Einzeltermin.



BDAE Consult GmbH
Kühnehöfe 3 • 22761 Hamburg • Deutschland
Tel.: +49-40-30 68 74-0 • Fax: +49-40-30 68 74-90
info@bdae.com • entsendeberatung.bdae.com



SEMINARE UND SCHULUNGEN

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT 2019

Die BDAE Consult bietet Ihnen 2019 erneut neben maßgeschneiderten Inhouse-Seminaren interessante Veranstaltungen und Workshops mit unseren Experten zu allen Themen rund um die Entsendung von Mitarbeitern ins Ausland.

Fakt ist: Es gibt keine Standardentsendung, denn jeder Mitarbeiterinsatz im Ausland – egal ob in Europa oder weltweit – hat seine eigenen Voraussetzungen. Was allerdings jede einzelne Entsendung mit allen anderen gemein hat, ist die Tatsache, dass es grundsätzlich Risikofaktoren gibt, die den Prozess ins Stocken oder ganz zum Erliegen bringen können. Diese Risiken berühren fast immer vier Rechtsbereiche, die stärker miteinander verzahnt sind als es etlichen Unternehmen bewusst ist.

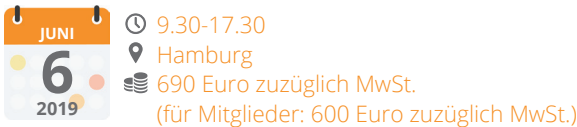
Aus diesem Grund sind die Themen Arbeits- und Aufenthaltsrecht sowie Steuer- und Sozialversicherungsrecht grundsätzlich Bestandteil unserer Veranstaltungen.

BDAE-BUSINESS-BREAKFAST ZUM THEMA RECHTLICHE NEUERUNGEN IM BEREICH AUSLANDSENTSENDUNGEN



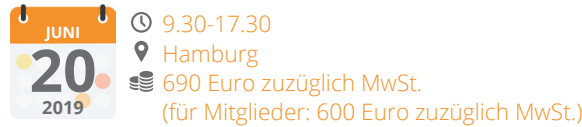
Stetige Änderungen und Anpassungen in der Gesetzgebung erfordern es, dass Personalverantwortliche im Global Mobility-Bereich, bestehende Entsendeprozesse im Unternehmen hinterfragen. Welche Auswirkung haben die Einführung der arbeitsrechtlichen Registrierungspflichten in Europa und die Reform der Entsenderichtlinie 96/71/EG? Wie wirkt sich Großbritanniens Austritt aus der EU in der Entsendepraxis aus? Mit welchen steuer- sowie sozialversicherungsrechtlichen Neuerungen muss 2019 gerechnet werden?

GRUNDLAGENSEMINAR ENTGELTABRECHNUNGEN: BESONDERHEITEN BEI MITARBEITEREINSÄTZEN IM AUSLAND



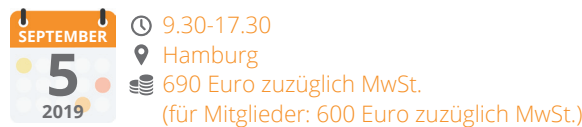
Wie hoch soll die Vergütung eines Mitarbeiters sein, der ins Ausland entsandt wird? Diese einfache Frage gestaltet sich in der Praxis oftmals schwieriger als es zunächst den Anschein hat. Häufige Fragen, die sich dabei ergeben: Wie kann das Gehalt in der Abrechnung dargestellt werden? Welche steuerrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Auslandseinsatz? Welche Vergütungsbestandteile müssen bezüglich der Sozialversicherung berücksichtigt werden?

FACHSEMINAR: EINSATZ AUSLÄNDISCHER MITARBEITER IN DEUTSCHLAND: IMPATRIATES ERFOLGREICH ABSICHERN



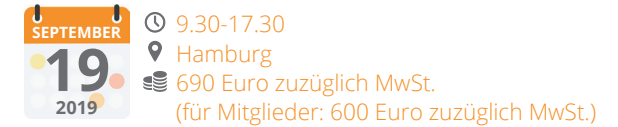
Die Rekrutierung von Mitarbeitern im Ausland gewinnt für deutsche Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Doch in vielen Unternehmen existieren keine Prozesse für den Einsatz von ausländischen Mitarbeitern, und es herrscht der Irrglaube, dass das Unternehmen im Heimatland des Impatriates für einen reibungslosen Ablauf des Einsatzes sorgt.

GRUNDLAGENSEMINAR ENTGELTABRECHNUNGEN: BESONDERHEITEN BEI MITARBEITEREINSÄTZEN IM AUSLAND



Wie hoch soll die Vergütung eines Mitarbeiters sein, der ins Ausland entsandt wird? Diese einfache Frage gestaltet sich in der Praxis oftmals schwieriger als es zunächst den Anschein hat. Häufige Fragen, die sich dabei ergeben: Wie kann das Gehalt in der Abrechnung dargestellt werden? Welche steuerrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus dem Auslandseinsatz? Welche Vergütungsbestandteile müssen bezüglich der Sozialversicherung berücksichtigt werden?

FACHSEMINAR: EINSATZ AUSLÄNDISCHER MITARBEITER IN DEUTSCHLAND: IMPATRIATES ERFOLGREICH ABSICHERN



Die Rekrutierung von Mitarbeitern im Ausland gewinnt für deutsche Unternehmen immer mehr an Bedeutung. Doch in vielen Unternehmen existieren keine Prozesse für den Einsatz von ausländischen Mitarbeitern, und es herrscht der Irrglaube, dass das Unternehmen im Heimatland des Impatriates für einen reibungslosen Ablauf des Einsatzes sorgt.

BDAE-BUSINESS-BREAKFAST ZUM THEMA MITARBEITERENTSENDUNG NACH GROSSBRITANNIEN



Der ursprüngliche Brexit-Fahrplan sieht vor, dass Großbritannien am 29. März 2019 aus der Europäischen Union austritt. Mit diesem Datum verlieren auch alle EU-Verordnungen innerhalb Großbritanniens ihre Gültigkeit und das Königreich wird wie ein Drittstaat behandelt. Für Geschäftsführer und Personalverantwortliche bedeutet dies, dass es zu Veränderungen im Entsendeprozess kommt.

